LUDWIGSBURG

BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 400/15

Federführung:
FB Organisation und Personal

Sachbearbeitung:
Nitzsche, Robert
Datum:
08.10.2015

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung	20.10.2015	ÖFFENTLICH

Betreff: Aktivierung von Wohnraum für Wohnungssuchende, Wohnungsnotfälle und Flüchtlinge

Bezug SEK:

Bezug:
Anlagen:

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, 1 befristete Vollzeitstelle (3 Jahre) zeitnah zu besetzen. Für die Aufgabe kann auch ein qualifiziertes Fachbüro beauftragt werden. Der Vollzug wird der Verwaltung übertragen.

2. Für die Aufgaben werden von 2016 bis 2018 70.000 Euro pro Jahr im Haushalt zur Verfügung gestellt.

Sachverhalt/Begründung:

In der Region Stuttgart herrscht seit geraumer Zeit ein struktureller Wohnungsmangel und leider können auch in Ludwigsburg viele wohnungssuchende Bürger im Bereich des bezahlbaren Wohnraumes nicht ausreichend versorgt werden.
Der große Druck der aktuellen Flüchtlingswellen verlangt von Bund, Länder und vor allem Gemeinden Erstaufnahmekapazitäten zu schaffen, aber auch Anschlussunterbringungen nach positivem Verlauf von Asylverfahren zu ermöglichen.
Die Stadtverwaltung stellt fest, dass es immer noch leeren Wohnraum gibt, der aber leider nicht am Immobilienmarkt angeboten wird. Dieses Wohnraumpotential muss durch professionelle Analyse und aktive Kommunikation gehoben werden.
Mit Unterstützung von Stadtverwaltung und städtischer Wohnungsbau Ludwigsburg GmbH hat es der Landkreis bisher geschafft, ca. 750 Flüchtlinge auf 21 Standorte zu verteilen. Dieses Konzept der dezentralen Aufnahme und Verteilung soll beibehalten werden, soweit dies möglich ist. Um dieses Konzept weiter zu betreiben, bedarf es aber der Ermittlung von noch freien Wohnraumkapazitäten, entweder von einer einzustellenden Fachkraft oder von einem externen Dienstleister. Es gibt bereits Kommunen, die ordnungsrechtliche Zwangsinstrumente einsetzen und damit in private Eigentumsrechte eingreifen, um die Unterbringungsprobleme von Flüchtlingen zu lösen. Da wir diesen Weg in Ludwigsburg nicht gehen wollen, bedarf es kluger Alternativen.
Wichtig ist für die Bürger der Stadt, wie auch Objekteigentümer, dass die Stadtverwaltung die Wohnraumbeschaffungsprozesse verantwortlich steuert, für alle Ansprechpartner eine verlässliche Größe

darstellt und Garant für verbindliche Regelungen ist. Nur dann hat das Unterbringungskonzept Akzeptanz und erhöht die Integrationschancen der bei uns gestrandeten Menschen.

Die Verwaltung wird nach einer Beschlussfassung ausloten, welche Handlungsoption die bessere ist. Entweder wird mit einem 3-Jahresvertrag eine Person gesucht, die in diesem Themenfeld gut vernetzt den vorgenannten Auftrag erfüllt, oder ein externes Fachbüro wird diese Aufgabe übernehmen. Gerade bei dem Projekt „Soziale Stadt" hat die Stadtverwaltung sehr gute Erfahrungen mit externer Expertise gemacht. Wir gehen davon aus, dass für beide Wege jährlich ca. 70.000 Euro entweder Personal- oder Sachaufwendungen notwendig sind.

Unterschriften:

Heß

Finanzielle Auswirkungen?				
☒ Ja	☐ Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		EUR
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		☐ Ja ☒ Nein, Deckung durch Haushalt 2016		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

Verteiler: D I, D II, D III, 10, 17, 20, 23, 32, 61, 65, Personalrat, WBL,